BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.22/121/2012**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Vorstellung des Projektes „Familienpatenschaften„ des Familienzentrums „Känguruh“

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Jugendhilfeausschuss	09.07.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das Konzept des Familienzentrums „Känguruh“ zur Einführung von Familienpatinnen und –paten wird zur Kenntnis genommen.

Über die Finanzierung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	7.000,- € pro Jahr			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?	7.000,- € pro Jahr			

I. Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushaltes 2012 fand bereits eine Diskussion im Jugendhilfeausschuss über das Projekt „Familienpatenschaften“ statt. Der Jugendhilfeausschuss stand dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, hat jedoch zunächst von einem Beschluss abgesehen, nachdem das Altstadtfamilienzentrum ZAK ein ähnliches Projekt bei der Aktion MENSCH angemeldet hat.

Nachdem dieses Projekt nicht zustande kam, kann über das Konzept des Familienzentrums „Känguruh“ informiert werden.

II. Sachvortrag

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., der Bayerische Landesverband Mütter- und Familienzentren e.V. und das Zentrum Aktiver Bürger Nürnberg haben gemeinsam das Konzept zum Einsatz von Familienpaten entwickelt. Die Kooperationspartner können dabei auf langjährige Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen.

Familienpaten verstehen sich als niedrig schwelliges und unterstützendes Angebot, um die Erziehungsverantwortung der Eltern bewusster zu gestalten und somit den Familienalltag besser organisieren zu können. Sie berücksichtigen das familiäre Umfeld der Eltern und orientieren sich an deren Lebenswelt.

Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote außerhalb der klassischen Jugendhilfeleistungen, die helfen sollen, zusätzliche Ressourcen bei den Familien zu erschließen und somit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Familienpaten arbeiten in diesem Zusammenhang eng mit anderen Einrichtungen, mit der KoKi und dem Familienunterstützenden Dienst des Jugendamtes zusammen.

Die Aufgabenbereiche der Familienpaten können wie folgt beschrieben werden:

Beschäftigung von und mit Kindern
Hausaufgabenbetreuung und -beaufsichtigung
Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen
Unterstützung beim Aufbau nachbarschaftlicher Hilfen
Unterstützung der Familien bei Krankheit

Die Familienpatenschaften finden ihre rechtliche Grundlage in § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie). Die Zusammenarbeit mit den Familienpaten ist geprägt durch die Freiwilligkeit aller Beteiligten, und die Bereitschaft der Familien, Hilfe und Unterstützung anzunehmen..
Entsprechend dem Wunsch der Familien und deren Situation wird mit ihr ein passgenaues Unterstützungskonzept erarbeitet, wobei das Wohl der Kinder eindeutig im Vordergrund steht.

Das Familienzentrum „Känguruh“ wird in der Sitzung das Konzept vorstellen und erläutern.

III. Kosten

Auf der Grundlage des aktuellen Finanzierungsplanes entstehen dem Familienzentrum pro Jahr ungedeckte Kosten in Höhe von rund 7.000,- €.

Über eine Zuschussgewährung der Stadt ist im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2013 zu entscheiden.